

# Volksinitiative «Schutz vor Schiesslärm»

Im Churer Amtsblatt veröffentlicht am 30.08.2019

Die unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger reichen gestützt auf Art.8 der Churer Stadtverfassung folgende Initiative in Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Stadt erlässt ein städtisches Reglement, das die Betreibung von Schiessanlagen auf Gemeindegebiet regelt. Dieses Reglement hat den weitmöglichsten Schutz der Bevölkerung vor Schiesslärm zu sichern, indem unter anderem ein Artillerie-Schiessverbot und eine Reduktion des Schiessbetriebes auf ein zumutbares Mindestmass erlassen wird.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in Chur wohnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Name	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)			Strasse, Nr.	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle leer lassen

Die nachfolgend aufgeführten Urheberinnen und Urheber der Initiative sind ermächtigt, diese mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen.

Initiativkomitee: **Marcel Carigiet; Renata Schneller; Monika Herzig; Daniela Camenisch; Robert Gartmann; Werner Mosimann; Ines Zwick**

Ablauf der Sammelfrist: 29.08.2020

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ..... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in städtischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Amtsstempel:

(eigenhändige Unterschrift und amtl. Eigenschaft)

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Vollständig oder teilweise ausgefüllte Bögen bitte einsenden an: Marcel Carigiet, Obere Plessurstr. 5, 7000 Chur

Bögen zum Herunterladen und Infos unter: [www.schutz-vor-schiesslaerm.ch](http://www.schutz-vor-schiesslaerm.ch) oder [info@schutz-vor-schiesslaerm.ch](mailto:info@schutz-vor-schiesslaerm.ch)

## Volksinitiative «Schutz vor Schiesslärm»

### Begründung:

- Keine Schweizer Stadt leidet so unter dem Schiesslärm der Schweizer Armee wie Chur.
- Überall wurden stadtnahe Waffenplätze geschlossen – ausser in Chur.
- Der Waffenplatz Rossboden liegt mitten im dichtest bevölkerten Gebiet des Kantons. Jedes vierte Bündner Ohr befindet sich in Hörweite.
- Der Schiesslärm hat in letzter Zeit massiv zugenommen, die Zahl der Gewehrmunition und Panzergranaten ist hörbar gestiegen.
- Die Sport- und Freizeitanlagen Obere Au grenzen direkt an das Rossboden-Areal, viele Gäste des Freibades fühlen sich vom nahen Schiesslärm gestört.
- Der Rossboden ist ein wichtiges Naherholungsgebiet für Churerinnen und Churer. Der Schiesslärm macht Erholung unmöglich.
- Der Schiessbetrieb verhindert den von vielen Einwohnerinnen und Einwohnern gewünschten Churersee.
- Der beliebte Weg entlang des Rheins nach Felsberg ist häufig gesperrt, sehr zum Ärger der zahlreichen Spaziergänger, Hundehalter, Reiter und Velofahrer.
- «Die Stadt besorgt die Aufgaben, die sich ihr zum Wohle der Allgemeinheit stellen» (Verfassung der Stadt Chur, Art. 3a). Dazu gehört der Schutz der Bevölkerung vor Schiesslärm.
- Die Schweizer Armee war und ist in Chur stets willkommen. Nur schiessen soll sie anderswo.

.....

Marcel Carigiet  
Obere Plessurstr. 5

7000 Chur